

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses zu der Wahl
der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde
Dobin am See am 09.06.2024

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 11.06.2024 festgestellte endgültige Ergebnis zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der **Gemeinde Dobin am See** bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Dobin am See** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte:	1683
Wählerinnen und Wähler:	1267
Gültige Stimmen:	1233
Ungültige Stimmen:	34
<u>Namen der Bewerber:</u>	<u>Gültige Stimmen:</u>
Andreas Schwarz:	321
Günter Ebert:	317
Christine Löchter:	595

Da die erforderliche Mehrheit gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V von keinem Bewerber erreicht wurde, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen am **23.06.2024** eine Stichwahl statt.

Für die Stichwahl wurden folgende zwei Personen zugelassen:

Herr Andreas Schwarz und Frau Christine Löchter

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Im Original gez.

Crivitz, den 12.06.2024

René Witkowski
Wahlleiter